

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	19.05.2008	
Integrationsrat	02.06.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Information zum neuen Erlass IM NRW zur gesetzlichen Ausreisepflicht

Mit Erlass aus März 2008 hat das Innenministerium (IM) NRW gegenüber den Ausländerbehörden Folgendes bekannt gegeben:

- a) Die Ausländerbehörden werden durch das IM NRW aufgefordert, den Aufenthalt von ausreisepflichtigen Personen, die keinen Aufenthaltstitel nach Bleiberecht bzw. nach der gesetzlichen Altfallregelung erhalten, nach Abschluss der Prüfung und ablehnenden Bescheid konsequent zu beenden.
- b) Für ausreisepflichtige Personen aus den Herkunftsstaaten Serbien, Kosovo, Montenegro und Bosnien und Herzegowina sowie der Türkei besteht für die Ausländerbehörde Köln ab sofort eine Berichtspflicht gegenüber dem IM NRW bzgl. geplanter Rückführungsmaßnahmen bzw. festgestellter Ausreisehindernisse.

Ziel des Erlasses ist es, die Gründe für das bisherige Unterbleiben von Rückführungen transparenter zu machen. Von der Berichtspflicht nach b) sind vorerst nur diejenigen Ausländerbehörden betroffen, deren Zuständigkeit eine bestimmte Mindestanzahl von ausreisepflichtigen Personen aus den betroffenen Staaten umfasst. Auf die Stadt Köln fallen 2633 Ausreisepflichtige aus den o.g. Staaten (Stand 31.12.2007). In dem Zeitraum Januar bis März 2008 konnten für 291 Personen aus dem genannten Personenkreis eine Aufenthaltsgenehmigung nach Bleiberecht erteilt werden. Weitere Bleiberechtsanträge werden derzeit noch geprüft. Der erste statistische Bericht wird zum 15.06.2008 erfolgen.

Sobald dieser erste Statistikbericht vorliegt, wird die Verwaltung in diesem Ausschuss erneut berichten.

